

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.09.2023

„Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“

**„Ergänzender Finanzierungsbedarf
zur Installation von Netzersatzanlagen
für die Gerichte und Staatsanwaltschaften“**

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 den Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges – Gasmangellage, Energiepreiskrise und weiterer Folgen des Krieges – erörtert und dabei festgestellt, dass sich der Krieg unmittelbar auch auf die Energieversorgungssicherheit in Deutschland auswirkt. Als Maßnahmen zur Stärkung der Krisenresilienz sind insoweit auch Notstromversorgungen für sensible Einrichtungen wie die Gerichte und Staatsanwaltschaften identifiziert worden.

Der Senat hat der Bürgerschaft gemäß Senatsbeschluss vom 17.01.2023 einen Nachtragshaushalt vorgelegt, den die Bürgerschaft im März 2023 beschlossen hat und der Mittel im Umfang von 500 Mio. € als Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der damit verbundenen Energiekrise bereitstellt.

Der Senat hat mit Beschluss vom 21.03.2023 den Rahmen für ein Steuerungsverfahren für den Haushaltsvollzug der im Nachtragshaushalt 2023 vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise geschaffen und verbindliche Antragsformulare vorgegeben.

Der Senat hat mit Beschluss vom 28.03.2023 im Rahmen der Vorlage „Installation von Netzersatzanlagen und Ausstattung mit BOS-Funk für die Gerichte und Staatsanwaltschaften“ u.a. den Planungen zur Errichtung von Netzersatzanlagen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Finanzierung in Höhe von 270.000 Euro im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise zugestimmt,

um hierdurch eine krisenresiliente Notstromversorgung der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu ermöglichen und damit deren Funktionsfähigkeit in energiebedingten Krisenzeiten in ihrer Zuständigkeit für unaufschiebbare Entscheidungen als Teil der kritischen Infrastruktur sicherzustellen. Die zur genannten Senatsvorlage vorgelegte Kostenschätzung basierte auf einer Grobplanung unter Berücksichtigung der vorliegenden informellen Angebote, Planungskosten und der kalkulierten Baukosten für die zunächst vorgesehenen Standorte.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat im Anschluss die Gebäudekomplexe an den Gerichtsstandorten Ostertorstraße 25-31 in Bremen (Gebäudekomplex des Amts- und Landgerichts und Staatsanwaltschaft Bremen) und Nordstraße 10 in Bremerhaven (Gebäudekomplex des Amtsgerichts Bremerhaven) einer genaueren Standortanalyse unterzogen und eine erweiterte ES-Bau nebst Kostenberechnung vorgelegt.

Es wurde hierbei festgestellt, dass die in der Grobplanung vorgesehenen Standorte für die Netzersatzanlagen auf direkt neben den Gebäuden gelegenen Flächen baulich und technisch nicht umsetzbar sind. Die Anbindung der Netzersatzanlagen ist aufgrund der jeweils vorhandenen Gebäudestruktur an den in der Grobplanung vorgesehenen Zugangspunkten technisch nicht realisierbar, da die Anlagen zwingend an der Hauptverteilung anzuschließen sind. Zudem hätten die Standorte zu einer nicht vertretbaren Belastung durch Lärm und Emission der Anlagen für die angrenzenden Büroflächen geführt. Es wurden aber geeignete Standorte auf den jeweiligen Hofflächen der genannten Liegenschaften identifiziert. In der Folge werden aber die Installationskosten in der Kostengruppe 400 durch erforderliche Erdarbeiten und längere Kabeltrassen nebst Baunebenkosten den Planwert von 270.000 Euro um 250.000 Euro übersteigen.

B. Lösung

An den Planungen zur Errichtung einer ausreichenden Notstromversorgung an den Gerichtsstandorten Ostertorstraße 25-31 in Bremen (Gebäudekomplex des Amts- und Landgerichts und Staatsanwaltschaft Bremen) und Nordstraße 10 in Bremerhaven (Gebäudekomplex des Amtsgerichts Bremerhaven) soll festgehalten werden. Es ist weiter beabsichtigt, alle Dienststellen der Justiz (mit Ausnahme der JVA) in den jeweiligen Stadtgemeinden, in den vorbezeichneten Liegenschaften im Krisenfall zusammenzuziehen, so dass im Ergebnis nicht jede Dienststelle der Versorgung durch eine

eigene Netzersatzanlage bedarf. Die Versorgung der Gerichtsstandorte mit entsprechenden Notstromaggregaten ist nach aktueller Bewertung weiter von besonderer Bedeutung für die Krisenresilienz des Staates, als dass es sich um sicherheitsrelevante Einheiten der Justiz im Land Bremen handelt, deren Funktionsfähigkeit zwingend auch in unmittelbaren Gefahrenlagen unvermindert zu gewährleisten ist.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Maßnahmen sollen ergänzende Finanzmittel in Höhe von 250.000 Euro aus dem Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise bzw. durch Umschichtung innerhalb von Globalmittel-Maßnahmen der Senatorin für Justiz und Verfassung bereitgestellt werden.

Im Übrigen wird auf das in der Anlage beigefügte Antragsformular verwiesen

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Bei einem Ausfall der Primärenergieversorgung kann der Betrieb ohne die Errichtung von Netzersatzanlagen an den genannten Standorten nicht gewährleistet werden. Die dargestellten Mehrkosten sind das Ergebnis der konkretisierten Maßnahmenplanungen im Rahmen der erweiterten ES-Bau. Soweit ergänzende Finanzmittel nicht gewährt werden können, müsste eine ressortinterne Zentralisierung auch der Bremerhavener Dienststellen am Standort Bremen erfolgen. Ergänzend wäre eine Rumpfantragsannahmefunktion des Bremerhavener Amtsgerichtes in Krisenversorgungsstrukturen der Bremerhavener Verwaltung sicherzustellen, welches einen erhöhten finanziellen Bedarf bei der Stadt Bremerhaven auslösen würde.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

I. Finanzierungsplanung / Mittelabflussplanung

Nach Prüfung der vorgelegten erweiterten ES-Bau ergibt sich der in der Anlage dargestellte ergänzende Finanzierungsbedarf im Haushaltsjahr 2023 im Landeshaushalt:

Gegenstand	Grobplanung	erw. ES-Bau	Mehrbedarf
Errichtung der Netzersatzanlagen	270.000 €	520.000 €	250.000 €

Die haushaltmäßige Umsetzung erfolgt im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des

Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise. Zur Darstellung der Maßnahme ist bereits eine Haushaltsstelle mit Bewirtschaftungsrechten für die Senatorin für Justiz und Verfassung eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende ergänzende Nachbewilligung zur Abdeckung der Mehrkosten von 250.000 € erfolgt. Eine Maßnahmenumsetzung in 2023 kann bei zeitnaher Beauftragung sichergestellt werden.

Die in der Senatsvorlage vom 28.03.2023 zur „Installation von Netzersatzanlagen und Ausstattung mit BOS-Funk für die Gerichte und Staatsanwaltschaften“ neben den Mittelbedarfen für die Netzersatzanlagen dargestellten Mittel für die Beschaffung der BOS-Funkgeräte in Höhe von 30.000 € in 2023 werden vollständig benötigt und können insoweit nicht zur Gegenfinanzierung genutzt werden.

Jedoch entstehen bei einer anderen von der Senatorin für Justiz und Verfassung aus den Globalmitteln finanzierten Maßnahme - Beschaffung der Notausstattung für die JVA aus der Vorlage „Sicherstellung der Versorgung der Gefangenen in der JVA und Maßnahmen zur Energieeinsparung“ für die Sitzung des Senats am 11.04.2023 - Minderausgaben in Höhe von 35.000 €, die zur anteiligen Deckung der Mehrbedarfe herangezogen werden können. Der verbleibende zusätzliche Mittelbedarf mit Deckung aus den Globalmitteln beläuft sich demnach auf 215.000 € in 2023.

Eine Finanzierung durch Bundes-/EU-Mittel bzw. aus dem Produktplan 11 Justiz ist nach aktuellem Stand nicht darstellbar. Die Senatorin für Justiz und Verfassung wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

II. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es ergeben sich keine zusätzlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

III. Genderprüfung

Der gesellschaftliche Anspruch auf einen funktionierenden Rechtsstaat, hier in der Form gerichtliche Klärungen zeitnah auch im Krisenfall herbeizuführen, besteht unabhängig vom Geschlecht. Der Frauenanteil bei den Bediensteten der Gerichte und Staatsanwaltschaften beträgt ca. 2/3.

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik sind im Durchschnitt der vergangenen Jahre ca. 25 % der ermittelten Tatverdächtigen bei Straftaten Frauen, Strafgefangene sind zu über 95 % Männer. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch im Krisenfall ganz überwiegend gegen Männer verhandelt wird. Die Antragstellung von Gewaltschutzanträgen erfolgt zum weit überwiegenden Anteil durch Frauen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Koordinierungsstab Gasmangellage, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Aufrechterhaltung der dargestellten Planungen zur Errichtung von Netzersatzanlagen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten ergänzenden Finanzierung in Höhe von 250.000 Euro im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise zu. Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrkosten erfolgt anteilig durch Einsparung in Höhe von 35.000 € bei der Haushaltsstelle 0100.812 11-8, Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Sicherstellung der Versorgung der Gefangenen in der JVA und Maßnahmen zur Energieeinsparung, sowie in Höhe von 215.000 € durch Einsparung bei der

Globalmittel-Haushaltsstelle 0999.971 01-6, Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung und den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
<u>25.09.2023</u>	<u>Installation von Netzer für die Gerichte und Staatsanwaltschaften</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)		
Herstellung einer Notstromversorgung an den Gerichtsstandorten Ostertorstraße 25-31 (Gebäudekomplex des Amts- und Landgerichts Bremen, Notstandskontraktionsstandort Staatsanwaltschaft, Fachgerichte und Amtsgericht Blumenthal) und Nordstraße 10 (Gebäudekomplex des Amtsgerichts Bremerhaven).		
Maßnahmenzeitraum und –kategorie		
Beginn: Unmittelbar nach Mittelfreigabe im Oktober 2023	voraussichtliches Ende: 31.12.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen		
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)		
Gerichte und Staatsanwaltschaften.		
Maßnahmenziel: (Welche Ziele werden angestrebt?)		
Beide o.g. Standorte sind mit einer Ölheizung ausgestattet und sollen nunmehr durch Installation von Netzersatzanlagen auch für den Stromausfall krisenresilient hergerichtet werden.		

Durch die Installation der Netzersatzanlagen wird der Notbetrieb für unaufschiebbare Dienstleistungen (z. B. Haftsachen, Gewaltschutzverfahren, Kindeswohlgefährdung) der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bremen und Bremerhaven ermöglicht.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- Installation der NEA in HB	- Anzahl NEA	- 1
- Installation der NEA in BHV	- Anzahl NEA	- 1
	-	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):

(Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)

Der Krieg hat sich auf die Energieversorgungssicherheit in Deutschland ausgewirkt. Bei Störungen innerhalb der Primärenergieversorgung wird auch mit länger anhaltenden Stromausfällen gerechnet. Länger anhaltende Stromausfälle würden die Arbeit der Gerichte dahingehend verunmöglichen, dass weder gerichtliche Entscheidungen schriftlich ausgefertigt, noch ein Zugriff auf gesetzlich vorgeschriebene Akten erfolgen, noch kommuniziert werden kann. Die Rechtspflege würde bei längerfristigen Stromausfällen insoweit stillstehen.

2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise

(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Eine Notstromversorgung vermeidet diesen Stillstand der Rechtspflege bei längerfristigen Stromausfällen, hiermit kann auf alle Ausgabegeräte, Kommunikationsmittel und elektronische Akten zugegriffen werden. Es ist beabsichtigt alle Dienststellen der Justiz (mit Ausnahme der JVA) der jeweiligen Stadtgemeinden, in den vorbezeichneten Liegenschaften zusammenzuziehen, so dass im Ergebnis nicht jede Dienststelle der Versorgung durch eine Netzersatzanlage bedarf, sondern diese, neben den bereits mit Netzersatzanlagen ausgestatteten Standorte der Justizvollzugsanstalten, an den Standorten Ostertorstraße in Bremen und Nordstraße in Bremerhaven erfolgt.

Die Maßnahmen sind geeignet, um die Krisenresilienz sicherzustellen, da die Funktionsfähigkeit der Justiz als Teil der kritischen Infrastruktur, (hier die Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Falle einer Versorgungskrise (hier Stromversorgung) nur durch Errichtung von Netzersatzanlagen an den skizzierten Standorten als Notzentren der Justiz möglich sein wird. Die Maßnahmen sind zur Bewältigung der Notsituation im Rahmen dieses Programms erforderlich und notwendig, da der skizzierte Notbetrieb an den genannten Standorten nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Die Finanzierung kann nicht anderweitig hergestellt werden, siehe hierzu auch die Ausführungen zu Nr. 5). Die Maßnahmen stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Ausmaß der Krise. Der erforderliche Energiebedarf wurde nach Auswertung der Lastverläufe für die Standorte ermittelt. Es liegen Angebote für Netzersatzanlagen mit einem entsprechenden Anforderungsprofil vor. Mit den Maßnahmen wird erforderliche und notwendige Wirkungsstärke zur Versorgung der Dienststellen für die Gewährleistung der krisenrelevanten Geschäftsbereiche erzielt.

2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Alle Landesjustizverwaltung streben eine Versorgung von Gerichten und Staatsanwaltschaften mittels Netzersatzanlagen an. Umfang, Finanzierungsquellen und Vorhabenträger unterscheiden sich je nach landestypischen Gegebenheiten.

3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Vor Eintritt der Ukraine-Krise gab es aufgrund der gesicherten Energieversorgungslage keine Planungen, Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Netzersatzanlage auszustatten. Die Neubewertung erfolgt ausschließlich im Hinblick auf die aktuell eingetretene Krise.

4. der Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Für die Wartung der Netzersatzanlagen werden jährliche Kosten von jeweils 6.500 € angenommen. Die Kosten können im Justizhaushalt dargestellt werden.

5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Es stehen aktuell keine Förderprogramme für die Installation von Netzersatzanlagen zur Beschaffung von krisenresilienten Kommunikationsmitteln zur Verfügung. Eine Darstellung der Maßnahme im Produktplan 11 ist nach aktuellem Stand ausgeschlossen. Die Senatorin für Justiz und Verfassung wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

6. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Auf dem Markt befindliche Netzersatzanlagen werden mit Diesel betrieben, diese sind im Falle des erzwungen notwendigen Betriebs klimaschädlich. PV-Anlagen auf den Dächern der Dienststellen sind wünschenswert, sie können aber die benötigte Kapazität nicht vollumfänglich zu jeder Jahreszeit gewährleisten, der Betrieb der Netzersatzanlagen auf Basis eines Verbrennungsaggregats ist daher alternativlos.

7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Der gesellschaftliche Anspruch auf einen funktionierenden Rechtsstaat, hier in der Form gerichtlichen Klärungen zeitnah auch im Krisenfall herbeizuführen, besteht unabhängig vom Geschlecht. Der Frauenanteil bei den Bediensteten der Gerichte und Staatsanwaltschaften beträgt ca. 2/3.

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik sind im Durchschnitt der vergangenen Jahre ca. 25 % der ermittelten Tatverdächtigen bei Straftaten Frauen, Strafgefangene sind zu über 95% Männer. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch im Krisenfall ganz überwiegend gegen Männer verhandelt wird. Die Antragstellung von Gewaltschutzanträgen erfolgt zum weit überwiegenden Anteil durch Frauen.

8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund

Der gesellschaftliche Anspruch auf einen funktionierenden Rechtsstaat, hier in der Form gerichtlichen Klärungen zeitnah auch im Krisenfall herbeizuführen, besteht unabhängig vom Migrationshintergrund.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	520

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle

Senatorin für Justiz und Verfassung
Ansprechperson
Herr Marko Rothaar

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> - WU-Übersicht - ...
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
<p>Es handelt sich um eine Maßnahme zur Sicherstellung unaufschiebbarer Justizdienstleistungen im Falle eines langfristigen Stromausfalls. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist daher unterblieben. Die Beschaffung folgt aber dennoch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der bestehenden Vergabevorschriften.</p>